

Sachstand Asyl für die Sitzung des Kreisausschusses am 07.08.2026

Neuzuweisungen RTK Asylbewerber und Flüchtlinge

2016: 1.533
2017: 571
2018: 379
2019: 307
2020: 153
2021: 395
2022: 3.858
2023: 1.766
2024: 886
2025: 647

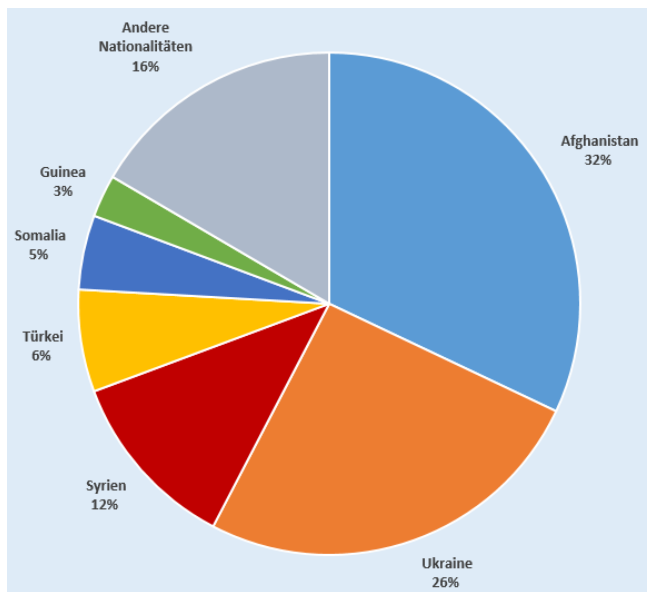
Die Zuweisungsprognose des Landes Hessen sieht für den Rheingau-Taunus-Kreis im 3. Quartal 2026 die Aufnahme von 91 Personen (7 Personen pro Woche) vor, somit eine Absenkung gegenüber dem 2. Quartal 2026, in welchem dem Rheingau-Taunus-Kreis insgesamt 146 Personen zugewiesen worden sind.

Die Zuweisungen des 2. Quartals 2026 setzten sich zusammen aus 62 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, sowie 80 sonstige Personen nach § 1 Landesaufnahmegesetz. Bei letzterer Gruppe handelt es sich um Geflüchtete aus der Ukraine. Zwei Personen kamen als Spätaussiedler in den Kreis. Außerdem kamen drei Person auf Grund einer Umverteilung in den RTK, eine Person hat den Kreis nach einer Umverteilung verlassen.

Zum Stichtag 07.07.2026 wohnten in den Gemeinschaftsunterkünften des Kreises sowie der Städte/Gemeinden 1.876 Personen. Neben den Personen, die noch im Verfahren oder „geduldet“ sind (805 Personen, entspricht 42,9 % der Bewohnerinnen und Bewohner), wohnen weiterhin auch Menschen mit Anerkennung (1.068 Personen, entspricht 57 % der Bewohnerinnen und Bewohner) in den Gemeinschaftsunterkünften. Weiterhin leben derzeit drei Spätaussiedler in einer Gemeinschaftsunterkunft (0,1 %).

Personen, die im Rahmen des Ukraine-Verfahrens nach Deutschland kamen, stellen 25,6 % (481 Personen) der Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte, die überwiegende Mehrzahl der sich im Kreis befindenden ukrainischen Geflüchteten sind in Privaturterkünften untergekommen.

Die am stärksten vertretenen Nationalitäten der in den Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Geflüchteten ergeben sich aus folgender Übersicht:



Auf Grund der niedrigeren Zuweisungszahlen im 2. Quartal 2026 sind mehr Personen aus den Gemeinschaftsunterkünften ausgezogen als eingezogen, was weiterhin zu einer Entspannung der Unterbringungssituation führte. Im Jahr 2026 konnten daher nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit sieben kleinere Unterkünfte mit einer Kapazität von insgesamt 191 Plätzen gekündigt werden, bzw. eine Unterkunft davon einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden. Auch für die Mietverträge, deren Mindestvertragslaufzeit in 2027 endet, wird entsprechend verfahren. Gleichzeitig werden auch weiterhin die Zuführung zu anderen Nutzungsformen sowie das vorzeitige Ende von Mietverträgen geprüft.

Die angespannte Wohnraumsituation auf dem privaten Wohnungsmarkt wirkt sich nach wie vor negativ auf die Unterbringungssituation aus, da kontinuierlich seit mehreren Jahren rund 50 % der in den Unterkünften lebenden Personen anerkannt sind und somit zwar grundsätzlich in Privatwohnungen umziehen könnten, aber nur schwer angemessenen Wohnraum finden.

C. Christoph
Fachdienstleiterin V.3